

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.05.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Islamisches Gemeindezentrum (Gebetsräume mit Lehr- und Wohnbereich) Eythstr. 72

Am 06.03.2008 wurde eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für die Errichtung eines islamischen Gemeindezentrums (Gebetsräume mit Lehr- und Wohnbereich) auf dem Grundstück Eythstr. 72 in Köln-Kalk gestellt.

Diese Voranfrage wurde mit Bescheid vom 02.05.2008 abgelehnt, da die vorgelegte Planung insbesondere sich nach Art der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Diese Ablehnung ist noch nicht bestandskräftig, da noch das Rechtsmittel der Klage vom Antragsteller eingelegt werden kann.